

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 106 (1973)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

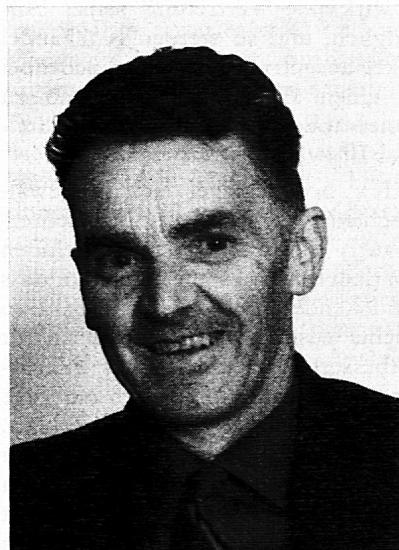
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ des Bernischen Lehrervereins
106. Jahrgang. Bern, 19. Januar 1973

Organe de la Société des enseignants bernois
106^e année. Berne, 19 janvier 1973

† Ernst Schiller, 1915-1972

Ernst Schiller trat im Frühling 1931 mit der 96. Promotion ins Staatliche Seminar Hofwil ein, wo er mit uns Freuden und Leiden des Internatslebens teilte. Zwei Jahre später siedelten wir nach Bern ins Oberseminar über, um dann im Frühling 1935 das Patentexamen zu bestehen. Bald einmal vernahmen wir, dass Ernst Schiller in Sigriswil gewählt wurde, und wir freuten uns mit ihm, dass er in seiner angestammten und so schönen



Heimat einen Wirkungskreis gefunden hatte, der auch sein definitiver werden sollte. An Promotionsversammlungen und an den Jahrestagungen der ehemaligen Hofwiler trafen sich die alten Kameraden immer und immer wieder, und unter ihnen war meistens auch der liebe Verstorbene zu sehen. Unsere schöne Bodenseefahrt im Frühsommer des Jahres 1970 machte er noch gesund und froh mit; er klagte nur über eine beginnende Schwerhörigkeit und hoffte, sich vorzeitig pensionieren lassen zu können. Zuletzt sahen wir ihn am 27. Dezember desselben Jahres anlässlich der Jahrestagung der Ehemaligen in Bern, und niemand ahnte damals, dass unser lieber Promotionskamerad bald nicht mehr unter uns weilen würde.

Was wollen wir nun hier beim endgültigen Abschied nehmen über unsren Kameraden sagen? Ernst war in unserer Schar junger und unvernünftiger, streit- und kritiklustiger Leute einer der ruhigen Pole. Von stiller, überlegender und bescheidener Wesensart wurde er bald ganz allgemein geliebt und geschätzt. An ihm war kein Deut des Hochgebens oder des Wichtigtuns. Wir bewunderten seine Ruhe, die durch nichts zu erschüttern

war. Seine sachliche Art, mit wenig Worten eine Tatsache festzuhalten oder seiner Meinung Ausdruck zu geben, darf nicht mit Reserviertheit oder gar Teilnahmlosigkeit verwechselt werden. Ernst konnte sich sehr wohl für etwas ereifern und klar Stellung beziehen. Verhasst war ihm jede Heuchelei, weil sie seinem eigenen, geraden Wesen durchaus fremd war. Er verfügte auch über einen trockenen Humor und konnte, wo es angebracht war, gelegentlich auch sehr sarkastische Bemerkungen anbringen, ohne aber je verletzend zu wirken. So wusste er im Gemeinderat, in den er ehrenvoll gewählt wurde, seine Meinung sachlich und ohne Rücksicht auf Parteien oder Familieninteressen zu vertreten. Ruhe und Überlegenheit kamen ihm auch als Offizier zu gute. Er war wohl kein hinreissender und leidenschaftlicher Führer, doch schätzten ihn seine Soldaten wegen seiner Freundlichkeit und Unparteilichkeit.

Wir Promotionskameraden denken natürlich vor allem an sein Amt als Lehrer. Ist dieses Amt nicht ein Amt des steten Dienens, ein immerwährendes sich Ausgeben und ein sich Darstellen? Viele andere Berufe setzen sich mehr oder weniger mit einem toten Material auseinander, der Lehrer dagegen mit lebendigen, oft widerstreben den menschlichen Wesen. Er möchte sie aus der Region der nebelhaften, unklaren Vorstellungen in die Gefilde der Klarheit führen. Enge menschliche Horizonte versucht er zu weiten, um die Helle jenseitiger Grösse eintreten zu lassen. Der engstirnigen, menschlichen Intoleranz, die nur die eine Form als die richtige und gute gelten lässt, hält er die göttliche Vielfältigkeit entgegen. Wahrhaftig, eine der schönsten und zugleich auch schwierigsten Aufgaben, die einem Menschen gestellt werden können. Wir denken und wissen, dass unser lieber Verstorbener mit allen seinen Kräften an dieser Aufgabe

Inhalt – Sommaire

† Ernst Schiller, 1915-1972	19
Zum neuen Lehrerbesoldungsgesetz	20
Bernische Lehrerversicherungskasse	21
Wintertagung	21
Interkonfessionelle Material- und Beratungsstelle für Religionsunterricht	21
Verband Bernischer Lehrerturnvereine	22
Caisse d'assurance du corps enseignant bernois	22
Section jurassienne des maîtres de gymnastique	22
Centre de perfectionnement du corps enseignant	23
Mitteilungen des Sekretariates	25
Communications du Secrétariat	25

gearbeitet hat. Ihm war auch die Gabe verliehen, in kleinen Theaterstücken und Kabarettsszenen die Jugend sprechen zu lassen, aber auch zu ihr zu sprechen. Ernst Schillers Lebensarbeit könnte mit den Versen des indischen Dichters und Denkers Tagore überschrieben sein:

Ich schlief und träumte,
das Leben wäre Freude.
Ich erwachte und sah,
das Leben war Pflicht.
Ich handelte und siehe,
die Pflicht war Freude.

Seine vielen ehemaligen Schüler und Schülerinnen werden in den kommenden Tagen und Wochen ihres lieben Lehrers gedenken, der ihnen die Türe zu einem tieferen und umfassenderen Leben aufgetan, und auch ihre Eltern vereinigen sich in Gedanken am Grabe eines lieben Mannes, der seine ganze Kraft der Öffentlichkeit geschenkt hat. Wir alle aber wünschen ihm nach seinem leidenschaftlichen Abscheiden aus diesem irdischen Leben den Frieden Gottes.

W. Sch.

Zum neuen Lehrerbesoldungsgesetz

«Was der herrschenden Meinung widerspricht, ist skandalös.»
Max Frisch

... und was der Meinung des Kantonalvorstandes BLV widerspricht, ist völlig unzulässig, könnte man variieren nach der Orientierung des leitenden Ausschusses im Berner Schulblatt vom 15.12.1972 über das gegen das LBG ergriffene Referendum. Es findet sich darin nämlich der etwas merkwürdige Passus, es sei dem Sektionsvorstand oder dem Zentralsekretär von besonderen Vorkommnissen unverzüglich Kenntnis zu geben, denn «Wir wollen wissen, wer für uns, wer gegen uns ist». Wer hat nur schon so gesprochen, so drohend-diktatorisch gegen solche, die eine andere Meinung hatten? Diese Tonart ist falsch und muss scharf verurteilt werden. Ich erlaube mir jedenfalls, das demokratische Recht, anderer Meinung zu sein, in Anspruch zu nehmen und das LBG abzulehnen.

Die Gründe zu dieser Haltung liegen nicht in den schweren Bedenken, die die Vorlage bei den für die Rekrutierung von Lehrern Verantwortlichen in Städten und grösseren Zentren erweckt; auch nicht in der Tatsache, dass in Einzelfällen eine Besitzstandgarantie in Anspruch genommen werden muss, sondern allein in einer grundsätzlichen Beurteilung der Lage vom *Primarlehrerstandpunkt* aus.

Es sei hier zum voraus und vorbehaltlos erklärt, dass die lohnmässige Gleichstellung von Stadt- und Landlehrer bei gleicher Arbeit und die damit verbundene ansehnliche finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft in Gemeinden ohne eigene Besoldungsordnung durchaus zu begrüssen ist. Freuen darf man sich auch über die allgemeine Erhöhung der Besoldungen aller Lehrerkategorien.

Nicht in Ordnung dagegen ist die Stufendifferenz zwischen Sekundar- und Primarlehrerschaft, die im neuen Gesetz einer ausgesprochenen Diskriminierung des Primarlehrers und seiner Arbeit gleichkommt.

Eine höhere Besoldung des Sekundarlehrers ist in Ordnung und sicher sachlich gerechtfertigt durch die Abgeltung der Studienkosten und des Verdienstausfalls, den der

spätere Eintritt in den Schuldienst zur Folge hat. Das ist aber nur die eine Seite der Überlegungen, die in diesem Zusammenhang anzustellen sind; die andere hätte die Tätigkeit als Lehrer und die damit verbundenen Funktionen zu berücksichtigen. Und hier darf ohne jede Überheblichkeit gesagt werden, dass der Primarlehrer mindestens die gleiche erzieherische Verantwortung zu tragen hat wie sein Kollege von der Sekundarschule. Auch die Beanspruchung durch den Unterricht, durch Vorbereitungen, Korrekturen und organisatorische Arbeiten sind in keiner Weise geringer. Jahrelang haben die leitenden Behörden des BLV – mit Recht – ins Horn gestossen: Gleiche Arbeit – gleicher Lohn! Warum haben sie bei der Bewertung der Arbeit von Sekundar- und Primarlehrer plötzlich diesen Grundsatz vergessen und kläglich auf die Unterstützung der Primarlehrerschaft verzichtet, die durch die masslos vergrösserte Stufendifferenz unzumutbar diskriminiert wird? Man verrät kein Geheimnis, wenn man sagt, dass es nur darum so weit kommen konnte, weil die Sekundarlehrer weit straffer organisiert sind und ihre Gruppeninteressen bedeutend besser auch ohne KV und BLV durchzusetzen wissen, indem sie ihre Begehren direkt bei den entscheidenden politischen Instanzen vorbringen und verfechten. Dem praktisch unorganisierten Primarlehrer ist einstweilen eine wirksame Vertretung seiner Anliegen noch nicht möglich, und so werden Kuhhändel halt auf seinem Buckel ausgetragen. Das ist nebenbei ein Hinweis darauf, einen Primarlehrerverein so zu organisieren, dass er neben dem BLV eine gleiche Stellung einnimmt wie der BMV.

Es wird, gerade vom KV, bedauernd erklärt, der gewaltige Besoldungsunterschied zwischen den beiden Lehrerkategorien sei eben auch eine Folge der mangelnden Ausbildung des Primarlehrers. Ist es aber nicht so, dass der BLV bzw. seine leitenden Behörden seit bald 40 Jahren überhaupt nichts zustande gebracht haben für eine längere und verbesserte Ausbildung des Primarlehrers – ausser Plänen und Resolutionen! Ich bin 1935 patentiert worden, und schon damals wurde uns erklärt, unsere vierjährige Ausbildung sei eigentlich viel zu bescheiden, ja ungenügend für den anspruchsvollen Beruf. Wo stehen wir heute? Die Ausbildung dauert nicht einmal mehr vier Jahre; durch den Landeinsatz wird das dürftige Minimum noch um ein halbes Jahr geschmälert. Dieser in jeder – auch finanzieller – Hinsicht billige Einsatz von Seminaristen und die dadurch geförderte mangelhafte Ausbildung der Primarlehrer wird nun – o Spott und Hohn – auch noch ins Feld geführt zur Begründung der im Vergleich zum Sekundarlehrer mit Hochschulsemestern weit geringeren Besoldung. *Der Staat ist unfähig, eine genügende Ausbildung aufzubauen; aber die Folgen dieser Unfähigkeit wälzt er finanziell auf die von ihm ungenügend ausgebildeten Lehrkräfte ab!* Das ist ein übles Spiel, bei dem der KV nicht mithelfen dürfte! Die Beschwichtigung, zuerst müsse jetzt die Primarlehrerausbildung verbessert werden, und dann könnte der Primarlehrer nachziehen, glaubt kein Mensch mehr; das haben wir zu oft gehört und ebenso, dass die freiwillige Fort- und Weiterbildung einen Teil der regulären Ausbildung ergänzen oder ersetzen könne. Besoldungsmässig scheint diese Art Ausbildung sich jedenfalls nur bei den mit der Organisation beschäftigten Funktionären auszuwirken – wie man hört.

Vom Primarlehrer aus gesehen, muss ein Besoldungsgesetz, welches zwischen Lehrerkategorien mit praktisch gleicher Arbeit jetzt schon Unterschiede von (im Maxi-

mum) fast Fr. 1000.– im Monat verewigt, aus grundsätzlichen Überlegungen zurückgewiesen werden. Geben wir uns auch keinen Illusionen hin! Gegen alle Beruhigungs- und Verwedelungsversuche, dass diese Stufendifferenz einmal verringert und auf normale Proportionen zurückgeführt werde, sprechen die Tatsachen: Seit 1944 ist der prozentuale Unterschied zwischen Sekundar- und Primarlehrerbesoldung immer grösser geworden, und frankenmässig vergrösserte er sich in dieser Zeitspanne von Fr. 1200 auf fast Fr. 12 000.– nach den im neuen LBG vorgesehenen Ansätzen.

Gewiss, das Gesetz bringt auch einem Teil der Primarlehrerschaft sehr erwünschte Verbesserungen. Das kann leicht in Versuchung führen, um augenblicklicher Vorteile willen eine grundsätzliche Auseinandersetzung zu unterlassen. Damit aber finden wir uns resigniert ab mit der herabsetzenden, die gesellschaftliche Stellung des Primarlehrers schädigenden Stufendifferenz, die weit über das hinausgeht, was sich durch das Mehrstudium des Sekundarlehrers rechtfertigen lässt. Wollen wir das? Es kann kein Zweifel bestehen, dass bei einer allfälligen Verwerfung des LBG die Relationen zwischen den beiden Lehrerkategorien neu überdacht werden müssen. Sollte der BLV in seiner bisherigen Struktur unfähig sein, die Anliegen der Primarlehrer so zu vertreten, wie es von ihm erwartet wird und wie es sich gehört, so müsste die leider erst im Aufbau begriffene Primarlehrerorganisation zum Rechten schen.

Zum Schluss und nur am Rande sei noch darauf hingewiesen, wie recht jene hatten, die vor einigen Jahren für eine Strukturreform der bisherigen Lehrerbildung eingetreten sind in dem Sinne, dass der zukünftige Lehrer zuerst zur Maturität geführt wird und dann an einer Lehramtsschule oder pädagogischen Hochschule, oder wie immer das Kind dann heissen möge, seine eigentliche Ausbildung zum Lehrer dieser oder jener Stufe abschliesst. Wäre diese Art Ausbildung bereits üblich, könnte die Primarlehrerbesoldung gegenüber derjenigen des Sekundarlehrers nicht mit der Begründung herabgedrückt werden, der Primarlehrer habe eben keine Ausbildungssemester an der Hochschule genossen!

Max Gygax

(Wir verweisen auf die Orientierung des Zentralsekretärs auf S. 25. Red.)



Bernische Lehrerversicherungskasse

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Mittwoch, 24. Januar 1973, 9.30 Uhr, im Grossratssaal in Bern

Traktanden:

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 21. Juni 1972
2. Revision der Statuten, Entwurf der Verwaltungskommission vom 18. Oktober 1972. (Bitte den Ihnen im November 1972 zugestellten Entwurf mitbringen).

Der Präsident der Delegiertenversammlung
A. Pfister

Wintertagung

des Verbandes bernischer Lehrerturnvereine in Langnau
10. Februar 1973

Programm

- 09.00 Eishockeyturnier auf der Kunsteisbahn
Volleyballturnier in der neuen Sporthalle der Sekundarschule und in der Turnhalle Oberfeldstrasse
- 12.00 Einfaches Mittagessen in der Kochschule des Sekundarschulhauses
- 13.00 Offizielle Begrüssung der Gäste und Teilnehmer beim Hallenbad, anschliessend
Skiwandern, Langlauf, Skifahren
- 17.00 Erholung im neuen Hallenbad
- 19.00 Nachessen im Hotel Ilfisbrücke, gemütliches Beisammensein und Tanz bis 00.30 Uhr.

Allgemeine Weisungen

1. Die Tagung kann nicht verschoben werden.
2. Eishockey: Einzelspieler werden zu Beginn des Turniers in Mannschaften eingegliedert. Ausrüstungen stehen in beschränkter Anzahl zur Verfügung.
3. Volleyball: Es wird *nicht* um die Wanderpreise gespielt. Einzelspieler werden ebenfalls ad hoc eingesetzt.
4. Skiwandern in leichtem, flachem Gelände, Langlauf in Form von Lektionen und einer Américaine für Zweiermannschaften.
5. Skifahren im Gebiet Eggiwil/Netschbühl. (Neuer Skilift.) Technische Instruktion und leichter Riesenslalom.
6. Den Einzelsiegern und Mannschaftsgewinnern werden einfache Anerkennungspreise überreicht.
7. Unfallversicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.
8. Alle Einzelanmeldungen müssen über die Sektionen erfolgen. Anmeldeschluss: 3. Februar 1973.
9. Kosten: Organisationsbeitrag Fr. 6.–
Mittagsverpflegung Fr. 4.–
Nachessen und Abendunterhaltung Fr. 15.–

Der Vorstand und die Organisatoren erwarten zahlreiche Beteiligung, gute Verhältnisse und spannende Wettkämpfe!

Für den BLTV, der Präsident:

Grütter

Für das Organisationskomitee:

W. Stäger

Interkonfessionelle Material- und Beratungsstelle für Religionsunterricht

in Kirchen und Schulen (MBR) in der Schulwarte Bern: neue, längere Öffnungszeiten!

Die seit September 1972 im 2. Stock der Berner Schulwarte von einem Verein geführte «Interkonfessionelle Material- und Beratungsstelle für Religionsunterricht in Kirchen und Schulen» (MBR) stellt Lehrerinnen und Lehrern aller Stufen, Katecheten, Pfarrern und Jugendleitern in Ergänzung zum Angebot der Schulwarte für

ihre Tätigkeit *gratis* Anschauungsmaterial in Form von Lichtbildern, Tonbändern, Schallplatten, Hör- und Lesespielen, Wandfriesen, Flanellmappen, Material für Bildbetrachtungen u. a. zur Verfügung. Ein Katalog ist in Vorbereitung.

Das Material kann während folgenden Öffnungszeiten besichtigt werden:

Montag, 14.00–17.30 Uhr;
Mittwoch, 16.00–17.30 Uhr;
Donnerstag, 10.00–12.00 und 14.00–17.30 Uhr;
Freitag 16.00–17.30 Uhr.

Die Ausleihe besorgen Frau T. Eggler-Ummel und Frau U. Geiser (nur am Mittwoch). Interessenten, welche das von ihnen gewünschte Material nicht persönlich abzuholen in der Lage sind, können es ausnahmsweise über Telefon 44 90 65 per Post anfordern.

H. Hodel

Verband Bernischer Lehrerturnvereine

Eine Woche vor Weihnachten fand sich im Bürgerhaus in Bern eine kleine Schar Unentwegter ein, um sich vom Verbandspräsidenten H. U. Grüttler über Geschehenes und Bevorstehendes orientieren zu lassen.

Zu Beginn gedachten die Delegierten des im September in Langnau verstorbenen Mitgliedes Fritz Vögeli. Der Verstorbene, der als Vater des modernen Mädchenschulturnens gilt und ein grosser Förderer der Frauenturnbewegung war, hinterlässt nicht nur auf turnerischem Gebiet eine schwer zu schliessende Lücke.

Mit Bedauern, aber grossem Verständnis, vernahmen die Anwesenden, dass Max Reinmann nach 27jähriger Mitgliedschaft im Vorstand nun zurückzutreten wünscht. Der Vorsitzende hob die grossen Verdienste des Scheidenden für das Schulturnen hervor und pries ihn als kompetenten, in seiner Arbeitsweise ungewöhnlich spezifiven und zuverlässigen Mitarbeiter, den man nur sehr ungern ziehen lässt.

In seinem Jahresbericht rief der Präsident in Erinnerung, dass im Berichtsjahr ein dritter kant. Turninspektor in der Person des Langenthaler Turnlehrers E. P. Huber gewählt wurde. – Ein vom Vorstand organisierter Kurs für Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken wurde leider nur schwach besucht. Dem kant. Schulsporthalltag, der wie im Vorjahr im Turnstadion Wankdorf ausgetragen wurde, war dagegen ein grosser Erfolg beschieden. Höhepunkt des Vereinsgeschehens bildeten unzweifelhaft die schweiz. Lehrersporttage in Magglingen, die durch die Bieler Kollegen mit H. P. Baumer an der Spitze mustergültig organisiert wurden und einen prächtigen Verlauf nahmen.

Das Tätigkeitsprogramm für das Jahr 1973 sieht vor:

1. am 10. 2. eine kant. Wintertagung in Langnau mit nordischen und alpinen Schidisziplinen, einem Eishockeyturnier und einem ergänzenden Volleyballturnier,
2. die Herausgabe einer Schulpraxisnummer über Schulsport,
3. am 27. 6 die Durchführung des kant. Schulsporthalltages in Bern oder Thun,
4. ein Volleyballturnier im November mit vorausgehenden regionalen Ausscheidungen,
5. Kurse des Turninspektorates.

Turninspektor Fritz Fankhauser erläuterte die vorgesehenen oblig. 2tägigen Wiederholungskurse für das Turnen auf der Unterstufe. Da der Vorrat an Turnschulen für diese Stufe erschöpft ist, soll auf Beginn der Kurse hin eine kleine Stoffsammlung zusammengestellt und herausgegeben werden.

Aus den weiteren Ausführungen des Turninspektors war zu entnehmen, dass im Frühjahr 1973 im Kanton Bern grundsätzlich überall die dritte obligatorische Mädchenturnstunde eingeführt wird. Bei zwingenden Gründen ist eine Übergangszeit von fünf Jahren vorgesehen. Ebenfalls bevorstehend sind die Einführung der oblig. turnerischen Schulendprüfung für die Mädchen und die Regelung des freiwilligen Schulsportes.

J. Beerli

L'Ecole bernoise



Caisse d'assurance du corps enseignant bernois

Assemblée extraordinaire des délégués

Mercredi 24 janvier 1973, à 9 h. 30, à la salle du Grand Conseil à Berne

Ordre du jour:

1. Procès-verbal de l'assemblée ordinaire des délégués du 21 juin 1972.
2. Révision des statuts, projet de la commission d'administration du 18 octobre 1972 (veuillez vous munir du projet des statuts reçu en novembre dernier).

Le président de l'assemblée des délégués
A. Pfister

Section jurassienne des maîtres de gymnastique (SJMG)

Cours de ski

(Rappel)

En collaboration avec l'inspecteur cantonal d'éducation physique, la SJMG organise, les *samedi et dimanche 27 et 28 janvier 1973*, un cours de ski ouvert à tous les enseignants du Jura et de Bienne.

Lieu: Les Savagnières.

Durée: Samedi 27, de 13 h. 30 à 17 h.; dimanche 28, de 9 h. à 16 h. 30.

Inscriptions: Jusqu'au 25 janvier, auprès du directeur du cours.

Directeur du cours: M. Henri Berberat, Falbringen 43, 2500 Bienne.

N. B. – Le chalet de La Pérote a été réservé pour ceux ou celles qui désirent passer la nuit aux Savagnières.



Cours de ski

Les Savagnières, 27/28 janvier 1973

Nom (Mme, Mlle, M.):

Prénom(s):

Né(e) en:

Profession:

No de téléphone:

Rue:

No postal, localité:

Désire passer la nuit aux Savagnières: oui * non *

Désire être assuré(e): oui * non *

Membre de la SSMG: oui * non *

Signature:

(* Souligner ce qui convient)

Attention!

Vu les mauvaises conditions de neige que nous avons actuellement dans le Jura, il se pourrait que le cours doive être renvoyé ou annulé. En cas de doute, toutes les personnes inscrites voudront bien se renseigner auprès du directeur du cours *le vendredi 26 janvier* (tél. 032 42 47 96).

Centre de perfectionnement du corps enseignant

Centre d'information mathématique

Cours de mathématique

Introduction du programme primaire romand

Le nouveau programme primaire romand de mathématique (plan CIRCE) sera introduit durant l'année scolaire 1973-1974 («année longue») dans toutes les classes de première année de langue française. Afin d'y préparer le corps enseignant concerné, le CIM (Centre d'information mathématique de Bienne) organise, en collaboration avec le Centre de perfectionnement du corps enseignant, des *cours de méthodologie consacrés à l'introduction des moyens d'enseignement destinés à la Suisse romande*. Ces cours ont un caractère obligatoire pour tous les enseignants qui auront des élèves de première année en avril 1973. Les participants recevront ultérieurement une invitation personnelle pour se rendre au cours régional qui leur est destiné.

Le moyen d'enseignement (fiches de l'élève) et le livre de méthodologie sont dès maintenant disponibles à la Librairie de l'Etat: les participants aux cours sont priés de se munir de ces ouvrages dès la première séance.

10 cours, de 15 après-midi chacun, sont prévus dans les localités suivantes:

1. Bienne I

Chef de cours: E. Adam.

Animatrice: S. Boder.

Lieu: Ecole secondaire du Pasquart.

Heures: 14 h. 15 à 17 h.

Dates: 1973: 1^{er} mars, 14 mars, 26 avril, 16 mai, 7 juin, 28 juin, 29 août, 20 septembre, 17 octobre, 7 novembre, 29 novembre. – 1974: 17 janvier, 21 février, 25 avril, 30 mai.

2. Bienne II

Chef de cours: B. von Allmen.

Animatrice: O. Girod.

Lieu: Ecole secondaire du Pasquart.

Heures: 14 h. 15 à 17 h.

Dates: 1973: 1^{er} mars, 14 mars, 26 avril, 16 mai, 7 juin, 28 juin, 29 août, 20 septembre, 17 octobre, 7 novembre, 29 novembre. – 1974: 17 janvier, 21 février, 25 avril, 30 mai.

3. Saint-Imier

Chef de cours: S. Chopard.

Animatrice: J. Schenk.

Lieu: Ecole primaire.

Heures: 14 h. 15 à 17 h.

Dates: 1973: 1^{er} mars, 14 mars, 26 avril, 16 mai, 7 juin, 28 juin, 29 août, 20 septembre, 24 octobre, 7 novembre, 29 novembre. – 1974: 17 janvier, 21 février, 25 avril, 30 mai.

4. Saignelégier

Chef de cours: F. Beucler.

Animatrice: A.-M. Triponez.

Lieu: Ecole secondaire.

Heures: 14 h. 15 à 17 h.

Dates: 1973: 1^{er} mars, 14 mars, 26 avril, 16 mai, 7 juin, 28 juin, 29 août, 12 septembre, 17 octobre, 7 novembre, 29 novembre. – 1974: 17 janvier, 21 février, 25 avril, 30 mai.

5. Malleray

Chef de cours: L. Schori.

Animatrice: M. Boillat.

Lieu: Ecole secondaire.

Heures: 14 h. 15 à 17 h.

Dates: 1973: 1^{er} mars, 14 mars, 26 avril, 16 mai, 7 juin, 28 juin, 29 août, 20 septembre, 24 octobre, 7 novembre, 29 novembre. – 1974: 17 janvier, 21 février, 25 avril, 30 mai.

6. Moutier

Chef de cours: C. Rübner.

Animatrice: J. Houmaré.

Lieu: Ecole primaire.

Heures: 14 h. 15 à 17 h.

Dates: 1973: 2 mars, 14 mars, 26 avril, 16 mai, 7 juin, 28 juin, 29 août, 20 septembre, 24 octobre, 7 novembre, 29 novembre. – 1974: 17 janvier, 21 février, 25 avril, 30 mai.

7. Delémont

Chef de cours: J.-P. Bœgli.

Animatrice: J. Müller.

Lieu: Ecole normale

Heures: 14 h. 15 à 17 h.

Dates: 1973: 1^{er} mars, 14 mars, 26 avril, 16 mai, 7 juin, 28 juin, 29 août, 20 septembre, 17 octobre, 7 novembre, 29 novembre. – 1974: 17 janvier, 21 février, 25 avril, 30 mai.

8. Bassecourt

Chef de cours: P. Chételat.

Animatrice: M. Mägerli.

Lieu: Ecole secondaire.

Heures: 14 h. 15 à 17 h.

Dates: 1973: 1^{er} mars, 14 mars, 26 avril, 16 mai, 7 juin, 28 juin, 29 août, 20 septembre, 24 octobre, 7 novembre, 29 novembre. – 1974: 17 janvier, 21 février, 25 avril, 30 mai.

9. Porrentruy I

Chef de cours: J.-M. Voirol.

Animateur: G. Guélat.

Lieu: Ecole normale.

Heures: 14 h. 15 à 17 h.

Dates: 1973: 22 février, 8 mars, 3 mai, 17 mai, 7 juin, 28 juin, 5 septembre, 19 septembre, 3 octobre, 17 octobre, 14 novembre. – 1974: 16 janvier, 20 février, 8 mai, 22 mai.

10. Porrentruy II

Chef de cours: J. Valley.

Animateur: G. Guélat.

Lieu: Ecole normale.

Heures: 14 h. 15 à 17 h.

Dates: 1973: 14 février, 28 février, 25 avril, 9 mai, 23 mai, 13 juin, 13 septembre, 27 septembre, 11 octobre, 25 octobre, 22 novembre. – 1974: 24 janvier, 28 février, 16 mai, 30 mai.

Staatliches Seminar Hofwil

Am Staatlichen Seminar Hofwil sind auf den 24. April 1973 zu besetzen:

- **die Stelle einer Uebungslehrerin**
für das 1. und 2. Schuljahr
- **die Stelle einer Uebungslehrerin**
für das 3. und 4. Schuljahr
- **die Stelle eines Uebungslehrers oder einer Uebungslehrerin**
für das 5. und 6. Schuljahr
- **die Stelle eines Uebungslehrers**
für das 7., 8. und 9. Schuljahr

Die Tätigkeit umfasst die Führung einer Uebungsklasse in der Gemeinde Münchenbuchsee und die Betreuung der Seminaristen bei den Lehrübungen.

Anmeldungen sind, versehen mit Lebenslauf, Studienausweisen und Angaben über die bisherige Schultätigkeit, bis 31. Januar 1973 zu richten an die Direktion des Staatlichen Seminars Hofwil, 3053 Münchenbuchsee (Tel. 031 86 01 35), wo auch alle nähere Auskunft erteilt wird.

**NUR
SCHLAG-
WORTE?**

CHANCEGLEICHHEIT,
DEMOKRATISIERUNG,
BEGABTENFÖRDERUNG,
INDIVIDUALISIERUNG,
GESAMTSCHULE,
AUSSCHÖPFUNG DER
BEGABTENRESERVE,
ENTSCHULUNG DER
SCHULE.

Professor Wolfgang von Wartburg nimmt in unserer neuesten «Orientierung» zum aktuellen Thema «Innere Schulreform» in fundierter Weise Stellung. Die Arbeit gehört in die Hand eines jeden Lehrers und Erziehers, dem Schulreform nicht nur Schlagwort, sondern inneres Anliegen ist. Verlangen Sie bitte Ihr Gratis-Exemplar mit folgendem Coupon:

COUPON
für eine
Orientierung
«Innere Schul-
reform».
Gratis.

Einsenden an:
Schweizerische Volksbank
Generaldirektion
«Innere Schulreform»
Bundesgasse 26
3001 Bern

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Reglement Nr. 12 (Berichtigung)

Im Berner Schulblatt vom 5. Januar haben wir den Entwurf des Kantonavorstandes zu einem Reglement über die Organisation der Primarlehrerschaft veröffentlicht. Leider hat sich ein sinnstörender Druckfehler eingeschlichen. Art. 10, letzter Satz, muss so beginnen:

«Sie (die Primarlehrer-Kommission) ist der Primarlehrer-Präsidentenkonferenz für den richtigen Gang der Geschäfte verantwortlich usw.»

Die a. o. Sitzung des KV fand am 14. Dezember statt (nicht Oktober).

Wir erinnern daran, dass Abänderungs- und Ergänzungsanträge bis 3. Februar (Morgenpost) im Sekretariat BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, eintreffen sollten.

ZS

Referendum gegen das Lehrerbesoldungsgesetz

Die Ausführungen des Leitenden Ausschusses können wegen dessen Überlastung erst später erscheinen, ebenfalls seine Antwort auf die Einsendungen der Kollegen Geiser (Nr. 2) und Gygax (Nr. 3).

Für heute nur soviel: Wegen des Referendums kann die neue Ordnung wahrscheinlich erst auf 1. 10. 73 in Kraft treten, sofern natürlich das Volk am 20. Mai zustimmt. Das ergibt sich aus einem Regierungsratsbeschluss. Bei Verwerfung ist eine rasche Ersatzlösung gesetzestechnisch und politisch fraglich geworden. Ebenso fraglich ist, ob sie an der Kantonalisierung und (vorderhand) an den Stufenrelationen der heutigen Vorlage etwas ändern würde, da letztere im Beamtendekret weitgehend vorweggenommen wurden. Eine eigentliche Neuauflage des Gesetzes könnte frühestens im November 1973 und Februar 1974 im Grossen Rat behandelt werden, wonach die 3monatige Referendumsfrist neu beginne...

Wir müssen uns langsam ernsthaft fragen, wann wir mit dem Staatspersonal gleichziehen werden – besonders, wenn jeder Lehrer, dem ein Aspekt der Neuordnung nicht behagt, gegen die Vorlage überhaupt ist. Was meinen wohl deren Befürworter dazu?

Der Zentralsekretär: *Marcel Rychner*

Burgdorf

sucht für die **Heilpädagogische Tagesschule** (Externat) auf 1. April 1973 oder nach Vereinbarung, für eine Gruppe praktischbildungsfähiger Kinder (Oberstufe)

einen **Sonderschullehrer oder -lehrerin oder Werklehrer(in)**

Die heilpädagogische Ausbildung kann auch berufsbegleitend nachgeholt werden.

Besoldung: je nach Ausbildung (lt. kant. Besoldungsklausur).

Nähere Auskünfte erteilt die Präsidentin der Kommission der Heilpädagogischen Tagesschule, Frau Mely Saurer-Waldvogel, Eschenweg 32, 3400 Burgdorf, Tel. 034 2 33 86.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen sobald wie möglich an die Präsidentin zu richten.

Règlement n° 12 (Rectification)

Dans l'«Ecole bernoise» du 5 janvier, nous avons publié le projet du Comité cantonal relatif à un règlement sur l'organisation du corps enseignant primaire au sein de la SEB. Malheureusement, l'art. 10 y est mutilé. Il manque le dernier alinéa. Prière d'ajouter ce qui suit:

«La commission est responsable envers la conférence des présidents primaires de la bonne gestion des affaires et se fait l'interprète des enseignants primaires au sein de la SEB.»

La séance spéciale du C. c. a eu lieu le 14 décembre (non: octobre).

Rappelons que nous pourrons tenir compte des remarques et suggestions qui parviendront au Secrétariat SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, jusqu'au 1er courrier du 3 février.

S. c.

Référendum contre la loi sur les traitements

L'exposé du Comité directeur ne pourra paraître que dans le prochain numéro, le Comité étant surchargé de travail; il répondra également aux interventions de MM. Geiser (No 2) et Gygax (No 3).

Contentons-nous aujourd'hui des remarques suivantes: A cause du référendum, les nouveaux traitements ne pourront vraisemblablement entrer en vigueur qu'au 1er octobre 1973, à condition, naturellement, que le peuple accepte la loi le 20 mai. (Le Conseil-exécutif en a décidé ainsi.)

S'il la rejette, on doute aujourd'hui, à cause des délais constitutionnels et vu la situation politique, qu'une solution intermédiaire puisse intervenir rapidement. Il est tout aussi douteux que cette solution de fortune change quoi que ce soit à la cantonalisation des traitements et (du moins pour le proche avenir) aux relations entre les différents degrés telles que les fixe le projet actuel, vu que le décret concernant les traitements des fonctionnaires de l'Etat a anticipé ces relations. Quant à une réédition de la loi même, elle ne pourrait occuper le parlement avant novembre 1973 et février 1974, après quoi le délai de référendum, de 3 mois, recommencerait...

Nous devons nous demander peu à peu quand nous rejoindrons les fonctionnaires de l'Etat – surtout si chaque enseignant qui est mécontent d'un aspect particulier du nouveau système s'oppose à l'ensemble du projet. Qu'en pensent ses partisans?

Le secrétaire central: *Marcel Rychner*

Oberengadin

Für das Schuljahr ab Frühjahr 1973 suchen wir

Lehrerin oder Lehrer

wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung für die Hilfsklassen.

Besoldung gemäss Gesetz, zuzüglich Ortszulagen, Versicherungskasse.

Bewerbungen erbeten an den Schulrat der Regionalschule Samedan/Pontresina/Celerina z. Hd. Herrn Dr. G. Rammig, 7505 Celerina.

**Schulblatt-
inserate
sind gute
Berater!**

Schulgemeinde Celerina Oberengadin

Ab Frühjahr 1973 suchen wir

Primarlehrer

für die Unterstufe mit romanischer Muttersprache. Eintritt nach Vereinbarung.

Besoldung gemäss Gesetz, zusätzlich Gemeindezulagen, Gemeinde-Versicherungskasse.

Bewerbungen sind erbeten an den Schulrat Celerina, z. Hd. Dr. G. Ramming, 7505 Celerina.

**Primarschulpflege Biel-Benken, Baselland
(8 km ausserhalb der Stadt Basel)**

In unserer Primarschule wird auf das Frühjahr 1973

1 Lehrstelle für eine 3. Klasse

frei. Wir laden Sie freundlich ein, sich um diese Stelle zu bewerben.

Unsere Schule

Zurzeit bestehen 8 Primarschulklassen mit rund 180 Schülern. Schülerzahl pro Klasse ca. 25 Schüler.

Der Lehrkörper setzt sich aus 4 Lehrern und 4 Lehrerinnen zusammen.

Neuer Bau mit Turn- und Spielhalle an ruhiger Lage.

Die Gemeinde

Sehr aufgeschlossen mit ausgesprochen gemischter Bevölkerung (Angestellte, Bauern, Arbeiter und Unternehmer).

Die Entschädigung

Fr. 29800.– bis Fr. 39929.– plus zusätzlich Familien- und Kinderzulagen.

Besonderes

Die Lage von Biel-Benken im Leimental erlaubt unseren Lehrerinnen und Lehrern an einer Schule kleinerer bis mittlerer Grösse auf dem Lande zu unterrichten und trotzdem im Nahbereich des Kulturzentrums Basel zu wohnen.

Bei der Beschaffung einer Wohnung sind wir gerne behilflich.

Auskünfte und Bewerbungen

A. Schaub-Keiser, Präsident der Primarschulpflege, Chillweg 6, 4105 Biel-Benken. Tel. privat 061 73 16 42, Tel. Geschäft 061 32 50 51, intern 2709.

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telephon 031 56 03 17.

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telephon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telephon 031 52 16 14.

Insertionspreis: 50 Rp. die einspaltige Millimeterzeile.

Annoncenregie: Orell Füssli-Annoncen AG, 3001 Bern, Zeughausgasse 14, Telephon 031 22 21 91, und übrige Filialen.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Francis Bourquin, 5, chemin des Vignes, 2500 Bienne, tél. 032 2 62 54.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Annonces: prix pour la ligne d'un millimètre, une colonne 50 ct.

Régie des annonces: Orell Füssli-Annonces S. A., 3001 Berne, Zeughausgasse 14, téléphone 031 22 21 91, et autres succursales.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.